

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 21//1087**

Status: öffentlich

Datum: 25.10.2024

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	27.11.2024	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	03.12.2024	zur Empfehlung
Rat	12.12.2024	zum Beschluss

### **Bebauungsplan Nr. 3 „Steensweg Nord“, 2. Änderung Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Bau**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Steensweg Nord“ und die Begründung inklusive Umweltbericht als Satzung.

Mit Rechtskraft der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-3 „Steensweg Nord“ werden die erste Änderung des Ursprungsplanes vom 30.11.2014 sowie die für diesen Geltungsbereich gültige Satzung vom 26.07.2024 (Veränderungssperre) außer Kraft gesetzt.

#### **Begründung:**

Am 10.05.2022 wurde für den im Betreff genannten Bebauungsplan der Aufstellungsbeschluss der zweiten Änderung beschlossen.

Mit Neuaufstellung des Bebauungsplanes wird der bislang für diesen Bereich gültige Bebauungsplan aktualisiert, um lediglich ortsüblichen Bauten die Möglichkeit der Entwicklung zu geben. Die gleichermaßen mit diesem Ziel erlassene Veränderungssperre ist längstens gültig bis zum 25.07.2025 oder bis Inkrafttreten der zweiten Änderung des B-3 „Steensweg Nord“.

In der Zeit vom 16.09.2024 – 18.10.2024 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Neben dem Planentwurf, der Begründung und dem Umweltbericht wurde eine schalltechnische Untersuchung der Geräuschimmissionen innerhalb des Plangebietes durch den öffentlichen Straßenverkehr ausgelegt.

Die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung des Fachausschusses vom Planungsbüro Weinert dargelegt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

MEZ: klimaschonende Stadtentwicklung

HSP: Flächenversiegelung verringern und flächenschonende Weiterentwicklung

**Anlagen**

Abwägungsvorschläge

Begründung inklusive Umweltbericht zum Satzungsbeschluss

Plan

A. Kilian  
Sachbearbeiterin

A. Büttler  
Fachbereichsleiter

K. Hage  
Erster Stadtrat

G. Böhling  
Bürgermeister